

## ***Empfehlungen und FAQs der Jugendfachstellen des Bistums Basels zu den Massnahmen des Bundes ab dem 6.12.2021***

Nach einer, in Bezug auf die Massnahmen, ruhigeren Zeit, sind wir nun alle wieder mit mehr Einschränkungen in unserem Leben und Arbeiten konfrontiert. Denn auch wenn es auf den ersten Blick nicht so aussieht: die Massnahmen bedeuten zum Teil grosse Einschränkungen für die Jugendpastoral. Vorsicht ist im Hinblick auf die aktuelle Coronawelle, die Jugendlichen überproportional trifft, sicher angezeigt. Trotz allem soll (kirchliche) Jugendarbeit aber weiterhin bemüht bleiben, möglichst viel zu ermöglichen und so mit den Jugendlichen ein Stück auf diesem steinigem Weg zu gehen. Herzlichen Dank für euren Einsatz!

Zusammenfassend kann man festhalten:

- Bis auf Gottesdienste wurden alle Ausnahmeregelungen aufgehoben.
- Ab sofort gilt die Maskenpflicht bei allen Veranstaltungen im Innenbereich, trotz 3G. Beachtet, dass in gewissen Kantonen auch draussen eine Maskenpflicht bei Veranstaltungen gilt.
- Alle ab 16 Jahren müssen für Veranstaltungen im Innenbereich ein Zertifikat vorlegen.
- Essen und Trinken ist nur noch im Sitzen erlaubt: Drinnen mit Zertifikat, draussen im Rahmen der Abstandsregelungen.

Dazu kommen verschiedene kantonale Sonderregelungen, die es zu beachten gibt.

Eine Konsequenz daraus ist, dass insbesondere im Bereich Firmung 17+ de Facto keine Anlässe im Innenraum ohne Zertifikatspflicht mehr durchgeführt werden können. Dasselbe gilt für die Arbeit mit Jugendlichen in der offenen kirchlichen Jugendarbeit: sie müssen zwingend ein Zertifikat vorweisen.

Da die Zertifikate für Ungeimpfte (vorerst) noch immer kostenpflichtig sind, gilt es gut zu überlegen, wie man mit dieser Zertifikatspflicht umgeht. Insbesondere, da diese Regel nicht zwingend am 24. Januar auslaufen wird. Die Pfarreien sind deshalb gebeten, vorausschauend zu planen: Wann braucht es Zertifikate? Wann könnte ein Anlass auch draussen stattfinden? Wann ist eine Veranstaltung so wichtig, dass man auch bereit wäre, einen Test zu bezahlen?

Das Padlet [Firmung in Coronazeiten](#) kann helfen, die analogen Treffen, wie auch schon, in den digitalen Raum zu verlegen.

Weiterhin besteht die Pflicht Schutzkonzepte zu erarbeiten. Die aktuell gültige Vorlage findet sich immer auf der Seite des Bistums und der Jugendfachstellen. Neu muss das Schutzkonzept explizit die Durchsetzung der Maskenpflicht behandeln. [Direktlink Musterschutzkonzept](#).

Auf der Website der [FAQs](#) finden sich immer die aktuellen Regelungen und Empfehlung. Wir überprüfen diese stetig und passen sie an. Sollten Fragen auftauchen, die nicht in den FAQs auftauchen, sendet diese bitte an [thomas.boutellier@juse-so.ch](mailto:thomas.boutellier@juse-so.ch). Wir werden diese umgehend in die FAQs aufnehmen und so können alle mithelfen, Rechtssicherheit zu gewinnen.

So ist dieser Dezember trotz der schönen Adventlichen und Weihnachtlichen Veranstaltungen auch wieder von «Durchhalten» geprägt. «Es hängt langsam an...» hören wir immer wieder in Beratungen. Danke, dass Ihr alle trotz alledem weitermacht und versucht, innerhalb der neuen Realitäten Räume und Möglichkeiten für die Jugendlichen zu schaffen.

Wir wünschen Euch eine frohe, lichtvolle Adventszeit.

Die Jugendarbeitsstellen des Bistums Basels.